

## **Mitteilung an unsere Kunden**

Die Stadtwerke Gengenbach sind als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers Stadtwerke Gengenbach ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe

1. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.06 (BGBl. I S. 2391) und

2. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.06 (BGBl. I S. 2396)

zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Strom/Gas in Niederspannung/Niederdruck durchzuführen.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten automatisch auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Strom/Gas in Niederspannung/Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBEltV bzw. AVBGasV abgeschlossen worden sind, sowie für alle am 08.11.2006 mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Strom bzw. Gas in Niederspannung/Niederdruck.

Daneben gelten die StromGVV/GasGVV mit dieser Bekanntgabe nach § 23 StromGVV/GasGVV auch für alle bestehenden Versorgungsverträge in Niederspannung/Niederdruck bis einschließlich 12.07.05, die auf Grundlage der AVBEltV bzw. AVB-GasV abgeschlossen wurden.

Die Grundversorgungsbedingungen StromGVV und GasGVV sind im Internet unter [www.stadtwerke-gengenbach.de](http://www.stadtwerke-gengenbach.de) veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen des Gasversorgers Stadtwerke Gengenbach, Hauptstraße 17, 77723 Gengenbach aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.